



**Kur- und Nationalparkgemeinde  
Bad Gastein**  
Karl-Heinrich-Waggerlstraße 29  
5640 Bad Gastein

Tel.: 06434-3744  
Fax: 06434-3744-33  
E-Mail: [gemeinde@bad-gastein.at](mailto:gemeinde@bad-gastein.at)  
Homepage: [www.bad-gastein.at](http://www.bad-gastein.at)

Allgemeine Verwaltung  
Sachbearbeiterin: VB. Monika Griebenböck MBA  
Telefon: 06434-3744-20  
Zahl:

Bad Gastein 11.11.2024

## Kundmachung

Das Wählerverzeichnis der Gemeinde Bad Gastein für die am 16. Februar 2025 stattfindende Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg und der Bezirksbauernkammern liegt in der Zeit von

**22. November 2024 bis 03. Dezember 2024**

Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Montag: 13:00 – 17:30 Uhr

in der Gemeinde Bad Gastein, zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb dieser Einsichtsfrist kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und davon Abschriften herstellen.

Gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten kann jede Person, die in der Gemeinde Bad Gastein das Wahlrecht zur Landwirtschaftskammer glaubhaft machen kann, innerhalb der Einsichtsfrist (§ 17 Abs. 1 Landwirtschaftskammer-Wahlordnung) wegen Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter schriftlich oder mündlich beim Bürgermeister Einspruch erheben.

Personen, gegen deren Aufnahme sich der Einspruch richtet, sind hievon binnen 24 Stunden nach Einbringung des Einspruches vom Bürgermeister zu verständigen.

Der Einspruch ist für jeden Einzelfall gesondert zu erheben und zu begründen.

Rechtsgrundlagen: §§ 15 und 17 Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 2024, LGBl Nr 80/2024.

Der Bürgermeister/Der Gemeindevorstand:

Norbert Ellmauer

Angeschlagen am 12.11.2024

Abgenommen am .....